

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung OPN-Vergaserreiniger-Spray

Artikelnummer 60772

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 2J9E-3549-6004-T9TC

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OPN-CHEMIE GmbH In der Au 14 57290 Neunkirchen / Germany www.opn-chemie.de

Auskunftgebender Bereich

Barbara Angelika Gros-Petri

E-Mail (sachkundige Person) baerbel.petri@opn-chemie.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosole	Kategorie 1 - (H222, H229)
Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335, H336)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege, Betäubende	Wirkungen.
Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Aspirationsgefahr	Kategorie 1 - (H304)
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Enthält: Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol); Aceton; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 21

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf und Aerosol nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. In Aerosol-Behältern oder in Behältnissen mit einer abgedichteten Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung bzw. durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	%	REACH-Registr ierungsnummer	Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristi g)	Hinweis e
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4		01-2119488216 -32-xxxx	905-588-0	Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 3 (H412) Flam. Liq. 3 (H226)		-	-	
Aceton 67-64-1		01-2119471330 -49-XXXX	(606-001-00-8)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	-	-	-
Ethanol 64-17-5	10 - <20	01-2119457610 -43- XXXX		Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319)	Eye Irrit. 2:: C>=50.0%	-	-	-
n-Butan 106-97-8	5 - <10	01-2119474691 -32-XXXX		Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)	-	-	-	C,U
Isobutan 75-28-5	1 - <5	01-2119485395 -27-XXXX	200-857-2	Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)	-	-	-	C,U
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten RR-113412-9	1 - <2.5	01-2119457273 -39-XXXX	918-481-9	Asp. Tox. 1 (H304) (EUH066)	-	-	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	1 - <2.5	01-2119487077 -29-XXXX	265-158-7 (649-468-00-3)	Asp. Tox. 1 (H304)	-	-	-	L
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige 64742-53-6		01-2119480375 -34		Asp. Tox. 1 (H304)	-	-	-	L
Methylethylketon 78-93-3		01-2119457290 -43-XXXX	(606-002-00-3)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	- fürdini	- -	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit "RR-" beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen -

Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	905-588-0	RR-45541-4	3523	1100	-	11	-
Aceton	200-662-2 (606-001-00-8)	67-64-1	5800	-	-	-	-
Ethanol	200-578-6 (603-002-00-5)	64-17-5	-	-	-	-	-
n-Butan	203-448-7 (601-004-00-0)	106-97-8	-	-	-	-	-
Isobutan	200-857-2 (601-004-00-0)	75-28-5	-	-	-	-	-
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	918-481-9	RR-113412-9	5001	-	-	>5.001	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	265-158-7 (649-468-00-3)	64742-55-8	-	-	-	-	-
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige		64742-53-6	-	-	-	-	-
Methylethylketon	201-159-0 (606-002-00-3)	78-93-3	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen An die frische Luft bringen. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren

Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei

Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Lungenödem kann verzögert

auftreten.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

GCLP; Deutschland - DE

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Hautkontakt

entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Verschlucken

Wasser geben. BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) Selbstschutz des Ersthelfers

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe

Abschnitt 8). Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei

Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Kann Rötung und **Symptome**

tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann

Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Auswirkungen bei Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung

durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe

gerechtfertigt ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

BRAND DURCH AUSTRETENDES GAS NUR LÖSCHEN, WENN LECKAGE **Ungeeignete Löschmittel**

GESTOPPT WERDEN KANN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

Gasflaschen können bei extremer Hitze brechen. Handhabung beschädigter Druckflaschen nur durch Fachleute. Behälter können beim Erhitzen explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Kohlenwasserstoffe. Aldehyde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Seite 5 / 21

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrustungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf

windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn

gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Zur Reduzierung von Dämpfen kann

ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Wasser fluten, um Polymerisation abzuschließen und

dann vom Boden abkratzen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem,

absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen

offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Dosen nicht öffnen oder verbrennen. Inhalt steht unter Druck. Bei einem Bruch. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar

erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich aufbewahren, abseits von potenziellen Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Reinigungsmittel.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Technisches Datenblatt beachten.

Sonstige Angaben

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	TWA: 50 ppm TWA: 221 mg/m³ STEL: 100 ppm STEL: 442 mg/m³ S*	AGW: 50 ppm exposure factor 2 AGW: 220 mg/m³ exposure factor 2 H*
Aceton 67-64-1	TWA: 500 ppm; TWA: 1210 mg/m³;	TWA-AGW; 500 ppm (exposure factor 2); TWA-AGW; 1200 mg/m³ (exposure factor 2);
Ethanol 64-17-5	-	TWA-AGW; 200 ppm (exposure factor 4); TWA-AGW; 380 mg/m³ (exposure factor 4);
Propan 74-98-6	-	TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); TWA-AGW; 1800 mg/m³ (exposure factor 4);
n-Butan 106-97-8	-	TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); TWA-AGW; 2400 mg/m³ (exposure factor 4);
Isobutan 75-28-5	-	TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); TWA-AGW; 2400 mg/m³ (exposure factor 4);
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten RR-113412-9	-	C9-C14 ALIPHATEN Deutschland TRGS 900 300 mg/m³ -8 Std. Mw. Dampf. C10-C13 RCP-TWA 1200 mg/m³ 184 ppm Gesamtkohlenwasserstoffe (ExxonMobil)
Methylethylketon 78-93-3	TWA: 200 ppm; TWA: 600 mg/m³; STEL: 300 ppm; STEL: 900 mg/m³;	TWA-AGW; 200 ppm (exposure factor 1); TWA-AGW; 600 mg/m³ (exposure factor 1); Sk

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	-	BGW:2000 mg/l Parameter:
RR-45541-4		Methylhippuric(tolur-)acid (all isomers) U
Aceton	-	50 mg/L (urine - Acetone end of exposure or
67-64-1		shift)
Methylethylketon	-	2 mg/L (urine - 2-Butanone end of exposure
78-93-3		or shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohn	Beginträchtigung (DNEL)						
<u> </u>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)						
Тур	Expositionsweg		Sicherheitsfaktor				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m ³					
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m³					
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	442 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Aceton (67-64-1)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2420 mg/m³	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	1210 mg/m³	

Methylethylketon (78-93-3)						
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		1161 mg/kg Körpergewicht/Tag				

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

	Einatmen	600 mg/m³	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			

Abgeleitete Expositionshöhe ohn	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
	Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m³				
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m³				
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m³				
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m³				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Aceton (67-64-1)					
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	200 mg/m³			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag			

Methylethylketon (78-93-3)						
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag				

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Varbrauchar	Finatman	106 mg/m3	
Verbraucher	Einatmen	106 mg/m³	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Verbraucher	Oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Lokale Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)						
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)						
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
Süßwasser	0.327 mg/l					
Meerwasser	0.327 mg/l					
Mikroorganismen in Kläranlage	6.58 mg/l					
Süßwassersediment	12.46 mg/kg Trockengewicht					
Boden	2.31 mg/kg Trockengewicht					

Aceton (67-64-1)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	10.6 mg/l
Süßwasser - zeitweise	21 mg/l
Meerwasser	1.06 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	30.4 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	3.04 mg/kg Trockengewicht
Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht

Methylethylketon (78-93-3)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	55.8 mg/l
Meerwasser	55.8 mg/l
Süßwassersediment	287.74 mg/l
Meerwassersediment	287.7 mg/l
Boden	22.5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / **Technische** Steuerungseinrichtungen Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Butyl-Kautschuk. Handschutz

Nitril-Kautschuk. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im

allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen

Haut- und Körperschutz Zum Schutz gegen Berührung mit der Haut geeignete persönliche Schutzkleidung

tragen.

Atemschutz Ensure adequate respiratory protection during spray applications. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A oder besser tragen.

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023

Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssiakeit Aussehen Aerosol **Farblos Farbe** Geruch Aromatisch.

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend, Aerosol

Entzündlichkeit Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend, Aerosol

Keine bekannt >200 °C Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.

Keine bekannt Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser. Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar **Dampfdruck** Keine bekannt Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Schüttdichte Dichte $0.70 - 0.75 \text{ g/cm}^3$

Keine bekannt **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

= 0Festkörpergehalt (%)

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung annähernd 724.7 g/L

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Stabilität

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündguellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Unverträglich mit

Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Absichtlicher Missbrauch durch Konzentrierung und Inhalation der Inhaltsstoffe kann

schädlich oder tödlich sein. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Kann Lungenödeme verursachen. Lungenödeme können tödlich sein. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann

Reizungen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der

Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Spezifische

Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Hautreizungen. (auf der Basis der Bestandteile).

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Bei

Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verschlucken kann zu

gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Rötung. Kann Rötung

und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Akute Toxizität

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 3,073.80 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von 53.0935 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	=3500 mg/kg (Rattus)	>10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) 1100 mg/Kg (Rattus)	=>11 mg/L (Rattus) 4 h
Aceton	=5800 mg/kg (Rattus) 3000 mg/Kg (mouse)	>15800 mg/Kg (Rattus)	=79 mg/l(Rattus) 4 h
Ethanol	= 7060 mg/kg(Rat)	-	LC 50 (4H): 124.7 mg/L (Rattus) OECD 403
n-Butan	-	-	=658 g/m³ (Rattus) 4 h
Isobutan	-	-	=658 mg/L (Rattus) 4 h
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	DL50 >5000 mg/kg (Rattus)	DL50 >2000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (8h) >5000 mg/m³ Rat - Vapours
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	LD50 > 5000 mg/kg (Rattus)	LD50> 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	=3900 mg/m³ (Rattus) 4 h
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LD50 >5000 mg/kg (Rattus) OECD 401	LD50 > 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	LC50 (4h) > 5.43 mg/L (Rattus) OECD 403
Methylethylketon	=2483 mg/kg (Rattus)	= 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=11700 ppm (Rattus) 4 h

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Aceton (67-64-1)						
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Reizstoff	
Akute						
Augenreizung/Ätzung						

Methylethylketon (78-93-3)						
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Reizstoff	
Akute						
Augenreizung/Ätzung						

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton (67-64-1)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
GPMT - Guinea pig maximisation test	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen

Methylethylketon (78-93-3)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte	٨
naphthenhaltige	

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton (67-64-1)						
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	
Erfahrungen aus der					Betäubende	
Praxis					Wirkungen	

Methylethylketon (78-93-3)						
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	
Erfahrungen aus der					Kann Schläfrigkeit	
Praxis					und Benommenheit	
					verursachen	
					Verursacht	
					Depression des	
					Zentralnervensyste	
					ms	

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 408: 90-Tage-Toxizitätsstudie bei Wiederholter Oraler Verabreichung an Nagetieren	Ratte	Oral	200-3400 mg/kg Körpergewicht/Tag	91 Tage	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung LOAEL 1700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Nicht spezifiziert	Ratte	Einatmen	19000 ppm	14, 28, 56 Tage	NOAEC 19000 ppm Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Methylethylketon (78-93-3)				
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Dampf	1254, 2518, 5041 ppm/6h/d	90 Tage	NOAEC 5014 ppm

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	EC50 (72hr) 2.2 mg/l (Selenastrum capricornutum)	LC50(96h) 2.6 mg/l (Oncorhynchus mykiss-OECD 203)	EC50 = 0.0084 mg/L 24 h	LC50(24h) 1 mg/l (Daphnia magna-OECD 202)		
Aceton 67-64-1	-	LC50 96 h 4.74 - 6.33 mL/L (Oncorhynchus mykiss)	EC50 = 14500 mg/L 15 min	EC50 48 h 10294 - 17704 mg/L (Daphnia magna Static)		
Ethanol 64-17-5	ErC50 (72h): 275 mg/L e (Chlorella vulgaris)	LC50 (96h): 14,2 g/l (Pimephales promelas)	-	LC50 (48h): 5.012 mg/L (Ceriodaphnia dubia)		
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten RR-113412-9	LEO (72h) =1000 mg/L		-	LEO (48h) =1000 mg/L (Daphnia magna)		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	-	LC50: >5000mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)		EC50: >1000mg/L (48h, Daphnia magna)		
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige 64742-53-6	100 mg/Ĺ		-	EL50 (48h) > 10000 mg/L (Daphnia magna) OECD 202		

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

, , ,	EC50=1972 mg/l (Pseudokirchner			EC50 48 h > 308	
	iella subcapitata)	J (/ [EC50 = 3426	mg/L (Daphnia magna)	
	lella Sabcapitata)	promelas)	mg/L 5 min	magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Aceton (67-64-1)				
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	91 % Leicht biologisch	
biologische Abbaubarkeit:	_		abbaubar	
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)				

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten (RR-113412-9)				
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage		80 % Leicht biologisch abbaubar	

Methylethylketon (78-93-3)				
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 301D: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	98 % Leicht biologisch	
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar	
Geschlossener Flaschentest (TG				
301 D)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Angaben zu den Bestandteilen	
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	3.15
Aceton	-0.24
Ethanol	-0.35
n-Butan	2.31
Isobutan	2.8
Methylethylketon	0.3

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB-Bewertung

vrvb-beweitung	
Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	Kein PBT/vPvB
Aceton	Kein PBT/vPvB
Ethanol	Kein PBT/vPvB
n-Butan	Kein PBT/vPvB
Isobutan	Kein PBT/vPvB
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	Kein PBT/vPvB
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Kein PBT/vPvB
Destillate (erdöl), mit wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	Kein PBT/vPvB

GCLP; Deutschland - DE Seite 16 / 21

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Methylethylketon Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2 Kennzeichnungen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2, (D)

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Klassifizierungscode 5F Tunnelbeschränkungscode (D) Begrenzte Menge (LQ) 1 L

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 63,190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Menge (LQ) See SP277 EmS-Nr. F-D, S-U

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße AEROSOLE, ENTZÜNDBAR

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, AEROSOLE, ENTZÜNDBAR, 2.1

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften A145, A167, A802

Begrenzte Menge (LQ) 30 kg G **ERG-Code** 10L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Dieses Produkt enthält:

Chemische Bezeichnung	Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl	Eingeschränkt	Registration
Aceton - 67-64-1	Reguliert		

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥15 - <30%
aromatische Kohlenwasserstoffe	>30%

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 2B : Aerosole

Swiss VOC (%) 97.6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H220 - Extrem entzündbares Gas

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

GCLP; Deutschland - DE

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen -

Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk* Hautbenennung

Verwendete Methode
Berechnungsverfahren
Auf Basis von Prüfdaten

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

OPN-Vergaserreiniger-Spray Ersetzt Datum 31.10.2023 Überarbeitet am 21.08.2025 Revisionsnummer 1.01

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 21.08.2025

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1 2

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

GCLP; Deutschland - DE